

Das Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ der Landesregierung geht in die zweite Runde

Die Landesregierung hat angekündigt, ab Januar 2023 wieder Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen an Privathaushalte zu vergeben. Zur Verfügung stehen dafür insgesamt 75 Millionen Euro bis 2025 und somit ein deutlich höheres Budget als im Vorgängerprogramm. Ein Schwerpunkt des Förderprogramms soll die regenerative Wärmeversorgung der Privathaushalte sein.

Es können folgende Maßnahmen über das Programm gefördert werden, sofern mit der Umsetzung nicht vor Antragstellung begonnen wurde:

1. **Erneuerbare Energien im Wärmebereich**, d.h. Neuanlagen in Bestandsgebäuden, die nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig sind, u.a. **Wärmepumpen (2.000€), Anschluss an ein Wärmenetz (500€), Solarthermieanlagen (900€) und Biomasseheizungsanlagen (900€)**, Voraussetzung: Vorlage eines BAFA-Zuwendungsbescheides über die Anlage, ein vorzeitiger Maßnahmebeginn auf eigenes Risiko (nach Beantragung der Landesmittel und vor Erhalt des BAFA-Bescheids) soll ermöglicht werden
2. **PV-Balkonanlagen (200€)**, d.h. steckerfertige Anlagen mit einer Leistung von 250-600 Watt, eine EEG-Vergütung für eingespeisten Strom ist nicht zulässig!
3. **Batteriespeicher (750€)**, d.h. Batteriespeicher, Batteriemanagementsysteme sowie Komponenten, die in Verbindung mit der Errichtung einer Stromerzeugungsanlage auf Basis von Ökostrom notwendig sind
4. **Wallboxen**, Erwerb und Errichtung von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur mit mind. 11 kW Ladeleistung pro Ladepunkt inkl. Netzanschluss, Voraussetzung: Installation an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten!

Die Antragstellung wird wieder über ein Online-Portal des Landes erfolgen, das zu gegebener Zeit bekanntgegeben wird. Anträge sollen dann vrsl. immer zu Beginn eines Quartals gestellt werden können bis das vorgesehene Budget erschöpft ist. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein. Sobald das Programm geöffnet und die Antragstellung möglich ist, erhalten Sie alle Informationen auf unserer Homepage unter www.klimaschutzregion-flensburg.de auf der Startseite.

Schnelle Fakten zum Gaspreisdeckel

- Phase 1: vollständige Übernahme der Abschlagszahlungen für Dezember 2022 durch den Staat zur schnellen Entlastung der Haushalte
- Phase 2: Gaspreisdeckelung für private Haushalte von März 2023 bis April 2024
- Es wird auch eine rückwirkende Deckelung für Januar und Februar 2023 geben.
- Haushalte bekommen 80% ihres Vorjahresverbrauchs (Basis: Abschlagszahlung September 2022) zum Preis von 12c/kWh.
- Für Gas, das darüber hinaus verbraucht wird, zahlen Verbraucher:innen den Marktwert.
- Energieeinsparungen der Privathaushalte bleiben trotzdem wichtig, um auch Strom-Blackouts zu verhindern!
- Es wird außerdem eine Strompreisbremse geben: Ab März 2023 wird der Preis auf 40c/kWh gedeckelt (ebenfalls rückwirkend für Januar und Februar 2023).